

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der „Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.